

Bitte beachten!

Jeder hat sich so zu verhalten, dass erhebliche Belästigungen unbeteiligter Personen durch Geräusche vermieden werden, soweit das nach den Umständen des Einzelfalls möglich und zumutbar ist. (§1 Abs. 1 LärmSchG)

- ✓ Mittagsruhe zwischen 13 und 15 Uhr
- ✓ Die Nachtruhe gilt von 22:00 Uhr abends bis 6:00 Uhr morgens
- ✓ Die ganztägige Sonn- und Feiertagsruhe von 0 bis 24 Uhr

Aktivitäten sind auf Zimmerlautstärke zu reduzieren.

Diese umfasst insbesondere

- das Telefonieren,
- Rauchen und
- Unterhaltungen vor und auf dem Außengelände.

Ruhezeiten in Deutschland

